

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Umständen.
Wandfahnen um die Zeitungskasse.

Verantwortl. Redakteur: Herr. Peh. Druck u. Verlag von Fritz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 60 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.
die Corrigenda Germanisch über dem Namen.
Rechnen die 91 von dritte Zeitungs 60 Pf.
Nachhalt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 156

Limburg, Montag den 8. Juli 1918

81. Jahrgang

Der deutsche Gesandte in Moskau ermordet.

Der Gesandtenmord in Moskau.

Berlin, 7. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Heute vormittag erlitten zwei Herren den kaiserlichen Gesandten um eine Unterredung, die ihnen vom Grafen Mirbach im Beisein von Legationsrat Riezler und einem im Zimmer anwesenden deutschen Offizier bewilligt wurde. Die beiden Unbekannten zogen Revolver und schossen auf den kaiserlichen Gesandten, wobei sie ihn leicht am Kopfe verletzten. Ehe sie daran gehindert werden konnten, warfen sie hierauf ein paar Handgranaten und retteten sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Straße. Graf Mirbach, der schwer verletzt wurde, ist ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, kurz darauf verstorben. Die beiden andern Herren blieben unversehrt.

Sofort nach Bekanntwerden dieser That trafen die Kommissare für auswärtige Angelegenheiten, Tschischewin und Arrandian in der Gesandtschaft ein und sprachen dem Legationsrat Riezler die Empörung und das Bedauern der Sowjetregierung über den erschütternden Vorfall aus. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Verbrecher zu entdecken und festzunehmen. Das bisherige Ergebnis der sofort angestellten Untersuchung läßt die Vermutung zu, daß es sich um im Dienste der Entente stehende Agenten handelt.

Eine Tat der Sozialrevolutionäre. — Kämpfe in Moskau.

Berlin, 7. Juli. Nach neueren Depeschen, die heute Nacht aus Moskau hier eingetroffen sind, hat festgestellt werden können, daß die beiden Mörder des Grafen Mirbach sich in ein Gebäude geflüchtet haben, welches von ententefreundlichen Sozialrevolutionären besetzt ist und auch von ihnen mit Maschinengewehren verteidigt wurde. Man gewinnt den Eindruck, daß die Ermordung des Grafen das Signal zu einem großen Putsch der ententefreundlichen Sozialrevolutionäre sein sollte. In Moskau finden Kämpfe mit diesen statt. Einzelheiten über den Ausgang und die Art der Kämpfe und über ihren Ausgang fehlen noch.

Moskau, 7. Juli, nachmittags. (W.I.B.) Die linken Sozialrevolutionäre haben sich zum Mord des kaiserlichen Gesandten bekannt. Ihre im Theater eingeschlossenen Vertreter sind verhaftet. In der Stadt sind Kämpfe der Sozialrevolutionäre gegen die Bolschewiki an verschiedenen Stellen entbrannt, die bisher zugunsten der Bolschewiki zu verlaufen scheinen. Alle Mitglieder der Gesandtschaft und sonstige Vertreter deutscher Behörden sind unversehrt.

Die Vorgänge bei dem Attentat.

Berlin, 7. Juli. Ueber den Hergang bei der Ermordung des Grafen Mirbach erfahren wir nach neuerdings eingetroffenen Depeschen, daß sich bei dem Gesandten zwei Personen melden ließen, welche Ausweise des Komitees zur Bekämpfung der Gegenrevolution besaßen. Beide brachten das Gespräch auf einen Prozeß eines ungarischen Grafen Robert Mirbach, eines dem Gesandten unbekannten Mitgliedes der Familie und legten die Akten über diesen Prozeß vor. Nach kurzer Zeit zog der eine einen Revolver und schoss auf den Grafen, den Geheimrat Riezler und den Offizier Leutnant Müller. Graf Mirbach wurde verletzt und stürzte in ein Nebenzimmer. Der Attentäter folgte ihm dorthin und schoss ihn von rückwärts in den Kopf, während der andere schuß, ohne sie zu verfehlen. Dann sprangen beide, nachdem sie noch Handgranaten geworfen hatten und Graf Mirbach niedergeführt war, aus dem Fenster und flohen in einem unten bereitstehenden Auto.

Ein Schreiben des Berliner russischen Botschafters

Berlin, 7. Juli. Der Botschafter der russischen Sowjetrepublik, der zurzeit an der spanischen Grippe erkrankt ist, hat sofort auf die Nachricht über die Ermordung des deutschen Gesandten von Mirbach ein handschriftliches Schreiben an den Staatssekretär des Reichs im eigenen Namen und im Namen seiner Regierung gerichtet und in dem er seiner Empörung über die ruchlose Tat Ausdruck gab.

Berlin, 7. Juli. Die Blätter aller Richtungen, ohne Unterschied der Partei, stellen fest, daß man der Sowjetregierung keine Schuld an der Ermordung des Grafen Mirbach zuschreiben könne. Allgemein gibt man der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Entente an diesem Verbrechen schuld sei. So schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“: Wenn man das kriminalistische Elementargesetz zu Rate zieht, das bei einem Verbrechen zuerst fragt, wem es wohl zugute kommen sollte,

so weist die Spur auf die Entente, deren eifrige Propaganda darauf ausgeht, Mißtrauen zwischen Deutschland und die Sowjetregierung zu sähen. Es ist deswegen nicht ausgeschlossen, daß Graf Mirbach ein Opfer dieser Politik geworden ist. Die „Post. Ztg.“ schreibt: Man kann den Mord gar nicht anders deuten, als ein Symptom der wachsenden Furcht der Entente vor der weiteren Entwicklung der russischen Verhältnisse. Auch dasjenige, was die Entente bisher glaubte, fest in der Hand zu halten, ist in den letzten Wochen im Schwanken begriffen. Das Wachsen der deutschfreundlichen Stimmung mußte schließlich zur völligen Abkehr von der Entente führen, die man durch irgend eine verweilte Tat, die neue Reibung und neue Unruhe schuf, verhindern zu können glaubte. Die „Germania“ schreibt: Die Mörder haben wohl aus dem halbamtlichen Organ der Sowjetregierung erfahren, daß diese mit dem direkten Anschluß an die Mittelmächte drohte. Das wollte die Entente verhindern. Der „Vorwärts“ bemerkt: Die Vertreter der Sowjetregierung, die der deutschen Botschaft ihre Empörung über die Tat aussprachen, bemerkten bei dieser Gelegenheit, sie betrachteten die Tat als mehr gegen sich, als gegen Deutschland gerichtet. Die Aufregung, die durch die Kriegseidenhaft hervorgerufen, legt die Vermutung nahe, daß der Gesandtenmord irgendwie von der Entente angestiftet sein wird. Die Stellung Deutschlands Rußland gegenüber könnte durch diese Tat nicht verschlechtert, wenn nicht gar gebessert werden. Eine Entzweiung zwischen Berlin und der Sowjetregierung wird kaum eintreten.

Zeitweilig erhöhte Gefechtsaktivität.

Großes Hauptquartier, 6. Juli. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Wehrhafte Angriffsversuche des Feindes westlich Langemarck scheiterten. In dem Kampfabschnitt südlich der Somme blieb die Artillerietätigkeit tagsüber gesteigert. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Seeresgruppenfront auf.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Nisne und Marne und südlich von Reims zeitweilig erhöhte Gefechtsaktivität. Stärkere Vorstöße des Feindes gegen den Elignon-Abchnitt wurden abgewiesen. Erkundungsgefechte in der Champagne.

Leutnant Bolle errang seinen 20. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Gescheiterte feindliche Angriffe.

Großes Hauptquartier, 7. Juli. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen zwischen Oser und Marne auflebende Gefechtsaktivität.

Westlich von Chateau Thierry griffen Franzosen und Amerikaner trotz ihrer wiederholten Mißerfolge erneut unter Einsatz härterer Kräfte an. Die Angriffe sind gescheitert. Harter Nachkampf dauerte bis in die Nacht hinein. Die Verluste des Feindes sind nach Truppenmeldungen wiederum schwer.

In den oberen Vogesen wurden feindliche Vorstöße am Hülfenfirst abgewiesen.

Leutnant Kroll errang seinen 30., Leutnant Rönneke seinen 21. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 7. Juli, abends. (W.I.B. Amtlich.)
Von den Kampfzonen nichts neues.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Näherung des Biado-Deltas.

Wien, 7. Juli. (W.I.B.) Amtlich wird verlautbart: Da sich das Biado-Delta ohne schwere Opfer nicht hätte behaupten lassen, nahmen wir unsere dort eingeleiteten Truppen in die Dammstellung am Oltufer des Hauptarmes zurück. Die Bewegung vollzog sich in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli. Der Feind rückte gestern mittag bis an den Fluß nach.

Ostlich des Monte Pertica schlug das moderne Otaccer Infanterieregiment Nr. 79 harte italienische Angriffe in blutigen Kämpfen zurück.

In Albanien griffen zwischen dem Devoli und dem Dium Franzosen und Italiener unsere Gebirgsstellungen an. Im Verlauf der Kämpfe gelang es dem Feinde, an zwei Stellen Vorteile zu erringen, die ihm aber durch Gegenstoß wieder entzogen wurden.

Der Chef des Generalstabs.

15 000 Tonnen.

Berlin, 5. Juli. (W.I.B.) Eines unserer im Mittelmeer operierenden U-Boote unter Führung des Oberleutnants zur See Ehrensberger versenkte aus stark gehoberten Geleitzügen vier wertvolle Dampfer von rund 15 000 Bruttoregistertonnen. Ein fünfter Dampfer von etwa 5000 Tonnen wurde durch Torpedoschlag schwer beschädigt, vermochte aber wahrscheinlich den nahen Hafen zu erreichen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Verliefen eines 16 000 Tonnen-Dampfers.

Haag, 7. Juli. Reuter meldet aus Washington: Das Warminministerium teilt mit, daß das Transportschiff „Covington“ (es ist der ehemalige Dampfer „Cincinnati“ von der Hamburg-Amerika-Linie mit einem Inhalt von 16 339 Tonnen) auf der Rückreise nach den Vereinigten Staaten Montag Nacht in der Kriegszone versenkt wurde. Sechs Mann der Besatzung werden vermißt. Reisende waren nicht an Bord. Die „Covington“ trieb bis Dienstag. Ein Unterseeboot wurde nicht gesehen.

Tauchboot und Schiffsbau.

Berlin, 7. Juli. (W.I.B.) In einem Leitartikel über die Tauchboote und den Schiffsbau stellt die „Times“ fest, daß der englische Schiffsbau im Wettkampf mit den Tauchbooten immer noch unterliege.

Rühlmann im Hauptquartier.

Berlin, 7. Juli. Staatssekretär v. Rühlmann begibt sich heute abend ins Große Hauptquartier. Die Bekanntmachung erregt in politischen Kreisen Aufsehen und wird sehr verschiednen kommentiert.

Nur die Deutschen.

Köln, 7. Juli. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Der militärische Mitarbeiter des „Nieuwe Courant“ faßt die militärische Lage im Westen dahin zusammen: Nur die Deutschen könnten jetzt eine allgemeine Offensive unternehmen. Der Verband muß warten, bis Amerika fertig ist. Nach der Auffassung der deutschen Heeresleitung ist der Verband selbst um die Amerikaner verhärtet, nicht imstande im Jahre 1919 das für eine überwältigende und ergebnisreiche Offensive erforderliche Übergewicht in der Zahlenstärke zu erlangen.

Die Schicksalsstunde des Krieges.

London, 7. Juli. (W.I.B.) Meldung des Reuter-Büros. Bonar Law sagte in der Abschiedsansprache auf dem Bankett, das die Regierung zu Ehren der Delegierten der interalliierten Konferenz gab, er glaube, daß die Schicksalsstunde des Krieges bevorstehe.

Ein italienischer Hilferuf.

Zürich, 7. Juli. Der „Corriere della Sera“ fordert in einem Hilferuf an den Versailler Kriegsrat die gleichmäßige Verteilung der amerikanischen Soldaten, da eine neue österreichische Offensive zu erwarten sei.

Die Staatsarchive aus Paris entfernen.

Zürich, 6. Juli. Der „Secolo“ meldet aus Paris: Auf Befehl aus Paris werden nunmehr auch die Staatsarchive aus Paris in Ortschaften an der Garonne überführt.

Gastbefehl gegen Kerenski.

Genf, 7. Juli. „Petit Parisien“ meldet aus Petersburg: Der Moskauer Sowjet hat gegen Kerenski wegen hochverräterischer Handlungen gegen den Weltfrieden der Republik einen Haftbefehl erlassen. Der Petersburger östliche Sowjet hat einen Preis von 10 000 Rubel auf die Auffindung des Kerenski'schen Geheimarchivs in Petersburg ausgeschrieben.

Ein neues Gerücht von Ermordung des Czaren.

Stockholm, 6. Juli. (W.T.B.) Wie „Aga Dagligt Allehanda“ aus Petersburg telegraphisch gemeldet bekommt, teilt „Gorla“ Zeitung „Kowaja Schin“ mit, daß der ehemalige Zar, die Zarin und die Großfürstin Tatjana ermordet worden seien. In Zarstsoje Selo habe man Seelenmessen für die Verstorbenen gelesen.

Deutschland fordert Auslieferung der Tscheko-Slowaken.

Schweizer Grenze, 7. Juli. Deutschland hat von der Sowjetregierung nicht nur die Entwaffnung, sondern auch die Auslieferung der Tscheko-Slowaken verlangt. Die tschechoslowakische Regierung hat die Forderung angenommen.

Das Faustrecht.

Moskau, 7. Juli. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Der Pressesekretär von Petersburg, Bolodarsky, einer der Führer und der besten Redner der Bolschewisten, wurde durch mehrere Revolverkugeln getötet, als er von einer Versammlung kam.

Sowjetbeschlüsse von großer Bedeutung.

Wien, 7. Juli. Nach dem „Neuen Wiener Tageblatt“ melden aus der Ukraine Kiewer Korrespondenten: Nach Radio-Meldungen aus Moskau hat die Sowjetregierung eine außerordentliche Sitzung wegen der Landung japanischer Truppen nördlich von Wladiwostok und dem plötzlichen Erscheinen japanischer Truppen in der Nähe von Irkutsk einberufen. Im Falle Japan und England eine Okkupation russischen Gebietes beabsichtigen, würde sich die Sowjetregierung sofort an Deutschland anschließen.

Die Murmanküste.

Genf, 7. Juli. Der Pariser „Matin“ meldet aus London: Man erwartet eine neue Note der russischen Regierung über die Vorgänge an der Murmanküste. Alle Nachrichten aus Petersburg und Moskau bestätigen, daß Rußland umfangreiche Vorbereitungen trifft, und den ganzen Norden des russischen Reiches unter strenge Kontrolle und militärischen Schutz zu stellen beginnt.

Der Seekrieg.

Ueber unsere Seekriegsführung machte Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Capelle folgende Ausführungen: Ueber die in der zweiten Lesung berührte Frage der Dedoffiziere sind neue Erwägungen angestellt worden, ob die Dedoffiziere aus dem Mannschafstand herausgenommen werden sollen oder ob ein besonderes Dedoffizierkorps zu bilden ist. Ich hoffe auf baldigen Abschluß dieser Erwägungen, und würde keine Bedenken tragen, die 6-Jahr-Klausel zu beilegen. (Beifall.) Der Abg. Dr. Pfleger (Zentrum) hat eine Forderung des französischen Marine-Unterstaatssekretärs mitgeteilt, nach welcher zwei Drittel aller unserer U-Boote versenkt seien und doppelt so viel U-Boote versenkt würden, als wir bauen können. Vorstehende Angaben sind falsch. Ebenso unrichtig ist eine vor kurzem erfolgte Erklärung des englischen Marineministers, daß seit Januar d. Js. mehr U-Boote versenkt seien, als gebaut worden sind. Das Gegenteil ist der Fall. (Hört, hört!) Alle Nachrichten über U-Bootsverluste, die von unseren Feinden in die Welt gesetzt werden, sind übertrieben. Unsere U-Bootwaffe ist, sowohl was die Zahl wie die Qualität der Boote betrifft, im Steigen begriffen. Eine große Anzahl der Herren hat vor kurzem dem Vortrag eines gerade aus dem Sperrgebiet zurückgekehrten U-Bootkommandanten beigewohnt, in dem der Vortragende eingehend auf die Abwehrmaßnahmen, die unsere Feinde gegen die U-Bootpest zur Anwendung bringen, geschildert hat. Sie werden seinen Ausführungen entnehmen haben, daß unsere kräftigen U-Bootbesatzungen sich gegen alle diese Mittel bisher behauptet haben, und ich habe die begründete Hoffnung, daß sie sich auch weiter behaupten werden. Für die Beurteilung des militärischen Ergebnisses des U-Bootkrieges sind der zuverlässigste Maßstab die amtlichen Veröffentlichungen des Admirals über die Versenkungen. Wenn jetzt noch, nachdem bereits rund 18 Millionen Tonnen, welche unseren Feinden zur Verfügung gestanden haben, versenkt sind, durchschnittlich Tag für Tag 4 bis 5 große Schiffe als versenkt gemeldet werden, so liegt darin die Gewähr, daß die Wirksamkeit des U-Bootkrieges nicht nachgelassen hat. Ich möchte mir gestatten, Ihnen in diesem Zusammenhang zwei Neuerungen amerikanischer Autoritäten

wiedergeben aus denen klar hervorgeht, was man von all den Behauptungen und Aufmunterungen unserer Feinde zu halten hat. Am 3. Mai erklärte der bekannte amerikanische Admiral Sims in London im National Boarding Club, daß die steigende Kurve der Schiffsbauten in kaum 14 Tagen die fallende Kurve der U-Bootsversenkungen schneiden würde, die Verbändemächte mithin ihre Verluste voll ersetzen könnten. Beinahe gleichzeitig, am 7. Mai, aber lagte jenseits des Ozeans der Vorsitzende des Schiffbauausschusses der Handelskammer der Vereinigten Staaten, Herr Filener, folgendes: „Der nächste Frühling, also 1919, wird heran sein, bevor unsere Schiffsbauindustrie die Linie der U-Bootsversenkungen schneidet. Alle Angaben,“ fuhr er fort, die man in den Zeitungen über das Nachlassen der Versenkungen liest, gründen sich auf Hoffnung und Träume.“ — Das, meine Herren, klingt ganz anders, wenn vielleicht auch Herr Filener Amerikaner ist und gewiß auch nicht zu wenig sagte. Ich hoffe, daß im nächsten Frühjahr, wenn dann der Krieg noch andauern sollte, die von ihm ausgesprochene Hoffnung sich als nicht guttessend erweisen wird. Meine Herren! Wie liegen denn die Verhältnisse? Täglich werden vier bis fünf größere Schiffe mit wertvollen Ladungen an Kriegsmaterial, Truppen, Rohstoffen und Lebensmitteln versenkt, denen auf absehbare Zeit kein annehmend gleicher Schiffszuwachs gegenübersteht, also ein dauernder Rückgang des zur Verfügung stehenden Schiffsraums. Die dem dauernden Rückgang steht aber ein dauernd steigender Bedarf gegenüber. Wir alle wissen, daß schon seit geraumer Zeit die vorhandene Tonnage nicht mehr ausreicht, um die Bedürfnisse unserer Feinde in ausreichendem Maße zu befriedigen. Mit jedem amerikanischen Soldaten aber, der europäischen Boden betritt, wächst der Bedarf an Schiffsraum einmal um rund 6 Bruttoregistertonnen für den Kopf, um den Mann verabzubringen, dauernd — und dies ist der springende Punkt — um den Mann laufend mit der nötigen Zufuhr, im weitesten Sinne gedacht, zu versorgen. In allen Tonarten wird in der feindlichen Presse verbreitet, der U-Bootkrieg würde nicht mehr, sei nicht mehr — um mit Lloyd George zu reden — eine Gefahr, sondern nur noch eine Belästigung. Wir sollten uns durch solche unverschämten Reden unserer Gegner nicht irre machen lassen. Selbstverständlich muß auch das Ergebnis des U-Bootkrieges einmal geringer werden, wenn der Seeverkehr abnimmt. An dem Enderfolg aber vermag das ebenfalls etwas zu ändern wie der Umstand, daß unter besonders ungünstigen Verhältnissen vorübergehend einmal ein härterer Verlust an U-Booten als der normale eintritt. Jeder Siegeswille, der unsere Heere im Westen von Sieg zu Sieg geführt hat, ist auch in der Marine lebendig und wird auch den U-Bootkrieg das ihm gesteckte Ziel erreichen lassen. (Lebhafter Beifall.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 8. Juli 1918

* Auszeichnung Dem Leutnant und Kompagnieführer Herrn Franz Vertram von hier wurde das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen.

a. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Lademeister Johannes Löw in Elshofen, bedienstet bei der königlichen Gießerei Limburg und dem langjährigen Gepädabfertiger bei der Agl. Gepädabfertigung, Josef Unkelbach von hier verliehen.

a. Vom Sonntag. Bei dem wärmeren und ausgeglicheneren Wetter machte sich am gestrigen Sonntag ein recht lebhafter Personenverkehr bemerkbar. Dieser zeigte sich auch besonders an der Staffeler Straße, wo ein Karussell und eine Schiffschaukel aufgestellt war und diese einen massenhaften Zuzug, namentlich seitens der Jugend, aus Stadt und Land fanden. Man sah da ein Stück der ehemaligen Armesherlichkeit, wie vor dem Kriege.

a. Zum Selbstmord bei Staffel. Wie bekannt geworden, war die junge Frauensperson, welche am Samstag den Tod auf der Westerwaldstraße bei Staffel fand, ein junges auswärtiges Mädchen, das hier zu Besuch weilte und seit einiger Zeit an Schwermut litt.

* Das Haus mit Garten und Steinbruch der Vellmanns Erben an der Frankfurterstraße ging für den Preis von 23.500 Mark an Herrn Brauereibesitzer Josef Buch über.

a. Häuserkauf und -Verkauf. In letzter Zeit ist hier wie wohl auch in anderen Städten, ein recht lebhafter Besitzwechsel in Kauf und Verkauf von Wohnhäusern eingetreten und besteht noch fortgesetzt Nachfrage bei den Bauunternehmern wegen Erwerb von fertiggestellten Häusern.

* Hygiene-Ausstellung „Mutter und Kind“ Koblenz. (Städt. Festhalle). Am 6. Juli, vorm. 10 Uhr, fand im großen Saal der Festhalle vor Geladenen die feierliche Eröffnung der Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“ unter reger Beteiligung der Behörden von Koblenz, sowie der Ärzteschaft und zahlreicher Vertreter von wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften statt. Herr Oberbürgermeister Clossmann eröffnete mit einer eindringlichen Ansprache die Versammlung, worauf Herr Verlagshändler Alfred Müller, Dresden, im Namen der Volksbörsegesellschaft, Dresden — das ist die Betankhalterin der Ausstellung — kurz die Ziele der Gesellschaft, sowie die Aufgabe und den Zweck der Ausstellung erläuterte. Nach dieser kurzen Feier wurde ein Rundgang durch die Ausstellung unternommen, der die volle Uebersetzung brachte, wie wichtig es zu unserer Zeit ist, sich über die schweren Schäden des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit ein richtiges Bild zu machen. Die einzelnen Gruppen der Ausstellung: Eignung zur Elternschaft, Weib und Mutterschaft, Schwangerschaft und Geburt, Reimesentwicklung, Entwicklung des Säuglings, Krankheiten desselben, Pflege des Säuglings, sowie die der Statistik dienenden Gruppen: Säuglingssterblichkeit, Geburtenrückgang, soziale Fürsorge für Mutter und Kind, wurden einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Es werden hier viele wichtige Lehren und Ratsschläge geboten, die nicht nur allen Müttern willkommen sein werden, sondern die für jeden, besonders auch für junge Männer von Wichtigkeit sind. Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, daß die Ausstellung auch in Koblenz sich eines recht regen Besuches erfreuen mag.

* Für Pferdezüchter! Zur Behebung von Zweifeln macht die Schaukommission des Mittelrheinischen Pferdezüchtervereins darauf aufmerksam, daß Stuten, die nicht in das nationalische Stutbuch eingetragen sind, bei der Hauptstutenschau in Limburg am 15. Juli d. Js. zur Bewerbung um einen Vereins- oder Gemeinderungspreis vorgelassen werden dürfen. Für einen Staatszuchtpreis kommen diese Tiere dagegen nicht in Frage. Die Anmeldebüchlein müssen aber bis zum 10. d. Mts. beim Vereinsführer eingehen.

* Warum wir Laub sammeln. Die Heeresverwaltung hat eine großartige Aktion geschaffen, für die die Schüler und Schülerinnen fleißig Laub sammeln sollen. Diese Beibringungen sind mit allen Kräften zu unterstützen, denn an der Front braucht man, um die Leistungsfähigkeit der Gespanne sicher auf der Höhe zu halten, erhebliche Mengen Laubfütter. Das frische gesammelte Laub wird, wenn Gelegenheit dazu vorhanden, im Schatten vorgetrocknet und sonst gleich vom Baum weg auf die Darre geliefert. Dort wird es auf 88 Prozent Trockensubstanz eingetrocknet und in Mühlen zu feinem Laubfüttermehl vermahlen. Nun wird dieses Mehl mit 5 Prozent Melasse vermischt unter hohem Druck zu Laubfütterkuchen gepreßt, der nicht nur leicht transportabel, sondern vor allem überaus haltbar ist. Dieser Kuchen ist ein hochwertiges Futtermittel. Um seine Qualität möglichst lange und sicher zu wahren, ist es aber unerlässlich, daß er aus seinem Vakuum gepreßt wird, damit die Luftfeuchtigkeit im Kuchen möglichst klein bleiben. Es läßt sich nämlich gar nicht vermeiden, daß Feuchtigkeit und Wärme, die Grundbedingungen für die Schimmelbildung, ihre Einflüsse ausüben. Sind nun in dem Futterkuchen viele größere Luftschichträume, so schimmelt er leicht, während im andern Fall der Schimmel, der ja viel Luft braucht, überhaupt nicht auskommt. Wir brauchen Millionen Zentner von Laubmehl, und können die Front nur wirksam unterstützen, wenn wir es in den nächsten Monaten schaffen. Unser Pferd an der Front leidet ganz unangeheuer, um das aber durchzuhalten, muß es satt sein. Gegenwärtig ist das nur mit Hilfe des Laubfütters zu machen, deshalb muß in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit und die Hilfsbereitschaft aller auf das Laub sammeln gerichtet sein. Es wird das eine notwendige Pflicht, denn die besten Soldaten vermögen nicht ihre volle Stohkraft zu entfalten, wenn es den Gespannen, die Munition, den Proviant und die verschiedenen Kampfmittel bis in die vordersten Linien schleppen, an Futter mangelt.

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

92) (Nachdruck verboten.)

Von Ronald von Ortlingen hörte man wenig. Nur selten kam ein flüchtiger Kartengruß von ihm. Wie fand Vilian in der Posttasche, deren Inhalt sie immer ausstellte, einen Brief von ihm an Beva. Sie wunderte sich darüber um so mehr, als Beva darüber keineswegs traurig oder unruhig zu sein schien. Anscheinend reiste Ronald ziemlich rastlos von Ort zu Ort. Wie gab er eine Adresse an. Es war, als wollte er nichts aus der Heimat hören. Für wichtige geschäftliche Nachrichten hatte nur Frau Hellmann keine Adresse.

An Bobby Blount hatte Hans von Kreuzberg ausführlich geschrieben und ihm alles erklärt. Darauf schrieb dieser einen herzlichen Glückwunsch und einige Zeilen, aus denen stille Resignation sprach.

„Das deutsche Freistaatlein wird mir ebenso unerreichbar sein, als es Mir Vilian war. Ich habe mich damit abgefunden und lade dem Leben Werte abzugewinnen, die mich darüber so viel wie möglich trösten. Sehr viel Schönes habe ich gesehen, und Weihnachts werde ich also mit Ihrer Erlaubnis in Schloß Kreuzberg feiern und mich überzeugen, wie gut Sie sich als Schloßherrschin einlebt haben.“

So hieß es in seinem Briefe.

Hans von Kreuzberg sah lächelnd seine Tochter an, als sie beide gelesen.

„Meine Vilian wird einem deutschen Manne die Hand zum Bund fürs Leben reichen. Das hat Bobby Blount nun auch begriffen.“

Vilian antwortete nicht. Sie befanden sich in ihrem Turmschlüssel. Still trat sie ans Fenster und sah mit großen ernsten Augen nach Ortlingen hinüber. Durch die jetzt entlaubten Bäume konnte man die Turmspitzen vom Ortlingen Schloß sehen. Beva hatte sie ihr gestern gezeigt und gesagt:

„Wir werden gleich wissen, wenn Ronald von Ortlingen heimkehrt, dann wird dort auf der Turmspitze die Flagge gehißt werden.“

Daran mußte Vilian denken. Sie wußte auch von Beva, daß Ronald zu Weihnachten bestimmt zu Hause sein würde, weil er seinen Vater eingeladen hatte. Dabei war Beva sehr rot geworden. Vilian hatte das Herz schmerzhaft gekostet. Sie konnte trotz aller Selbstsucht nicht ruhig an das Widersehen mit Ronald denken.

Eines Tages bei Tisch brachte Tante Stasi das Gespräch auf Ronald.

„Er läßt so wenig von sich hören. Natürlich, alle Herren sind schreibfaul, und zumal auf Reisen. Und seine Adresse vergißt er immer anzugeben. Man kann ihm nicht einmal schreiben,“ sagte sie.

Beva lächelte.

„Ach, Tanten, wenn du ihm etwas Wichtiges mitteilen hast, brauchst du nur bei Frau Hellmann telefonisch anzufragen, die weiß seine Adresse immer.“

Vilian sah mit geknickten Augen, und auf ihrem Antlitz wechselten Abte und Blässe. Nun konnte sie sich erklären, auf welche Weise Beva und Ronald in Verbindung geblieben in all der Zeit.

„Nun, so wichtiges habe ich ihm nicht zu melden. Weihnachts kommt er wohl heim. Und ich glaube, solange geht er dann wohl nicht wieder fort. Ich denke, er wird sich nun bald verheiraten — es muß freilich eine Frau von altem Adel sein, nach den Majoratsbedingungen, so wie zum Beispiel die Freiinnen von Kreuzberg.“

Das sagte Tante Stasi mit besonderer Betonung und einem bedeutungsvollen Lächeln.

Vilian strich sich nervös über die Stirn.

Tante Stasi weiß ja längst, daß Genoveva Ronalds Gattin wird,“ dachte sie.

Und sie sprang auf und verließ mit einem Vorwand das Zimmer. Sie konnte diese Anspielung auf die baldige Verheiratung Ronalds nicht ruhig ertragen.

Tante Stasi und Hans von Kreuzberg sahen sich lächelnd an.

Von Hans von Kreuzbergs Schloßzimmer war ein elektrischer Klingelzug nach Vilians Schlafzimmer gelegt worden, damit Charles sie auch in der Nacht zu jeder Zeit werden konnte, wenn der Vater einen Anfall bekam. Da

jeder dieser Anfälle den Tod ihres Vaters herbeiführen konnte, wollte Vilian unbedingt jedesmal gerufen werden.

Es war eine rauhe Herbitnacht, als Vilian durch diese Klingel aus dem Schlafe aufgeschreckt wurde. Hastig fuhr sie empor. Sie wußte sogleich, weshalb sie gerufen wurde.

Eilig warf sie einen pelzgefütterten Morgenrod über das spizenbelegte Nachthemd. Dieser Morgenrod lag stets für solche Fälle bereit. Sie schlüpfte in weiche Pelschuhe, die zum gleichen Zweck bereit standen und eilte in das Zimmer des Vaters hinüber.

Sie fand ihn, von Charles ausgerichtet und mit Kissen unterstützt, im Bett liegend, mit schreckhaft gerötetem Gesicht und Halbpoll nach Atem ringend.

Vilian kannte diesen besorgniserregenden Anblick. Sie eilte an seine Seite.

„Mein lieber, armer Papa!“

Ätternb tasteten die Vaterhände über ihren blonden Kopf, von dem die langen schweren Flechten über den pelzgefütterten Morgenrod herabglitten.

„Nun — tapfer — mein — geliebtes Kind!“ stieß er mühsam hervor.

Sie lächelte ihm tapfer zu und strich ihm die kalten Hände.

„Ist es schlimm, mein armer Papa?“ flüsterte sie zärtlich.

Diese letzten Worte waren die letzten, die der Vater hörte. Er sank in die Kissen zurück. Vilian umfaßte ihn und legte sein Haupt an ihre Schulter.

Nach einmal glitt die Hand des Leidenden über die seiner Tochter.

„Gott — segne — dich — und — Ronald!“ stieß er mühsam kaum verständlich, hervor.

Dann fiel seine Hand schlaff herab, das Haupt fiel zurück und ein Jucken und Strecken ging durch den Körper. Vilian sah erschrocken auf ihn herab — in seine brechenden Augen hinein.

„Vater — Vater!“

Wie ein jammernder Schrei kam das über ihre Lippen. Aber der Vater hörte sie nicht mehr, er war tot.

(Fortsetzung folgt)

FC. Wiesbaden, 6. Juli. „Sind Sie der Arbeiter Josef Kellmeyer aus St. Ingbert?“ — „Nein. Ich heiße Gottlob Karl Morgenstern, genannt der „Stern vom Morgen.“ — „Welcher Religion?“ — „Alles.“ — „Wann geboren?“ — „Bin nicht geboren.“ — „Was sind Sie?“ — „Ich bin der Friedensbringer, mit ihm aber meine Macht gestohlen worden.“ Mit solchen Antworten verurteilte der 33jährige Arbeiter Kellmeyer heute vor der Strafkammer den Verurteilten zu spielen. Das Gericht ging aber darauf absolut nicht ein und nahm ihn kurzerhand wegen Diebstahls eines Anzuges in der Logierherberge in Höchst a. M. in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Dorfweil (Taunus). 6. Juli. Die 15jährige Bertha Löw wurde von einer Fliege ins Auge gestochen. Es entstand eine Blutergussung, der das Mädchen nach qualvollem Leiden erlag.

FC. Eifel, 7. Juli. Im benachbarten Rohrbach wurde der Ortsdiener zum Bürgermeister gewählt. Freie Wahl dem Tüchtigen.

FC. Nassau, Niederhessen, 6. Juli. Die vier Kinder des Landwirts und Bäckers Karl Albrecht in Volkmarjen lachten in einer Lehmgrube Schall vor dem Regen, als plötzlich sich eine Wand von der Grube löste und die Kinder erschüttelte. Drei waren sofort tot, eines wurde von in der Nähe arbeitenden Landwirten gerettet.

Wien, 7. Juli. (Naturalwirtschaft am Theater.) Die Wiener Blätter melden, hat der berühmte russische Opernsänger Schallapin mit der Oper in Krasau einen Vertrag geschlossen, nach dem er für jedes Auftreten 12 Tsd. Mark als Gage bekommt. Sehr zeitgemäß, besonders unter Berücksichtigung der schwierigen Lebensverhältnisse in dem nicht rationierten Polen.

Gottesdienstkordnung für Limburg.

Katholische Gemeinde.

Dienstag 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Georg Lehre, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Amtmann Anton Hillebrand.

Mittwoch 7½ Uhr im Dom Jahramt für Frau Elia-Betha Brühl, um 7½ Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Johann Verneiser, seine Ehefrau und Kinder, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Jakob Schmidt und Eltern.

Donnerstag 7½ Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Josef Werth, seine Ehefrau und Eltern, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anna Maria Bleichschmidt und Angehörige.

Freitag 7½ Uhr im Dom feierl. Jahramt für Frau Anna Hilf geb. Seibel, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Frau Anna Maria Butz geb. Geis und Angehörige. Samstag 7½ Uhr im Dom feierl. Seelenamt für Jakob Dommermuth, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anna Maria Hillebrand. — Um 4 Uhr nachm. Gelegenheit für hl. Beicht.

Amtlicher Teil.

(Nr. 156 vom 8. Juli 1918)

Verordnung gegen Preistreiber.

Vom 8. Mai 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wegen übermäßiger Preiserhöhung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
3. wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
4. wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Maßnahmen, insbesondere Kettenhandel, steigert;
5. wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorräte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt;
6. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach den Nummern 1 bis 5 strafbare Handlung auffordert, anregt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 2. Für gleichartige Gegenstände, deren Gesehungs-kosten verschieden hoch sind, darf ein Durchschnittspreis gefordert werden, wenn er nachweislich auf den verschiedenen Gesehungs-kosten und den verschiedenen Mengen der in ihn einbezogenen Gegenstände beruht und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Gesehungs-kosten keinen übermäßigen Gewinn enthält.

§ 3. Eine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 1 Nr. 1, 2 liegt nicht vor, wenn Höchstpreise oder von einer zuständigen Behörde festgesetzte Preise oder Vergütungen eingehalten werden.

§ 4. Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich beim Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;

3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;

4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbaren Handlung auffordert, anregt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

§ 5. Wer wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 1 oder 4 oder die entsprechenden früheren Strafvorschriften mit Gefängnis bestraft worden ist, darauf abermals eine solche Handlung begangen hat und wegen derselben mit Gefängnis bestraft worden ist, wird, wenn er wieder eine solche Handlung begeht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark zu erkennen.

Die Bestimmungen des Abs. 1 finden Anwendung, auch wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

§ 6. Der Inhaber eines Betriebs, in dem ein Angestellter oder eine sonst in dem Betriebe beschäftigte Person eine nach den §§ 1, 4, 5 strafbare Handlung begangen hat, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er es unter Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht unterlassen hat, den Täter von der Begehung der strafbaren Handlung abzuhalten.

Dem Inhaber des Betriebs steht derjenige gleich, welchem die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder eines Teiles desselben übertragen ist.

§ 7. Neben der Strafe ist bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen § 1 Nr. 1, 2 oder § 4 Nr. 1 ein Betrag einzuziehen, der in den Fällen des § 1 Nr. 1, 2 dem erzielten übermäßigen Gewinn oder Verdienst, in den Fällen des § 4 Nr. 1 dem über den Höchstpreis erzielten Erlös entspricht; Täter und Teilnehmer haften als Gesamtschuldner. Auf die Einziehung kann auch durch Strafbefehl erkannt werden.

Soweit der übermäßige Gewinn oder Verdienst oder der über den Höchstpreis erzielte Erlös einer anderen Person als dem Täter oder dem Teilnehmer durch die Tat zugeflossen ist, kann für den einzuziehenden Betrag auch diese Person als Gesamtschuldner haftbar gemacht werden.

Ebenso kann haftbar gemacht werden, wer nach der Tat aus dem Vermögen einer der im Abs. 1, 2 bezeichneten Personen eine Zuwendung erhalten hat, wenn ihm die Zuwendung in der Absicht, die Einziehung zu vereiteln, gemacht wurde und er dies zur Zeit des Erwerbes wußte oder den Umständen nach annehmen mußte, oder wenn ihm die Zuwendung unentgeltlich gemacht wurde. Unter den gleichen Voraussetzungen kann als Gesamtschuldner jeder weitere Empfänger der Zuwendung oder ihres Wertes haftbar gemacht werden. Die Haftung ist auf den Wert der Zuwendung zur Zeit des Empfanges beschränkt. Der gutgläubige Empfänger einer unentgeltlichen Zuwendung haftet nur insoweit, als er durch sie noch bereichert ist.

Die Haftung für den einzuziehenden Betrag geht auf den Erben über.

Von der Einziehung kann wegen Geringfügigkeit des einzuziehenden Betrags abgesehen werden.

§ 8. Auf den bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen § 1 Nr. 1 einzuziehenden Betrag ist derjenige Betrag anzurechnen, welcher wegen derselben Preisforderung von einem zuständigen Strafgerichte zugunsten des Reichs eingezogen worden ist.

§ 9. Soll für den einzuziehenden Betrag neben dem Täter oder dem Teilnehmer eine andere Person haftbar gemacht werden, (§ 7 Abs. 2 bis 4), so ist sie, soweit dies ausführbar erscheint, unter Mitteilung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens zur Hauptverhandlung zu laden. Sie kann alle Befugnisse ausüben, die einem Angeklagten zustehen, sich auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter vertreten lassen. Durch ihr Nichterscheinen wird das Verfahren und die Urteilsfindung nicht aufgehalten. Die Rechtsmittel gegen das Urteil, soweit es die Einziehung betrifft, stehen auch ihr zu. (Schluß folgt.)

In Verfolg unserer Verfügung vom 15. Juni d. Js. Hb. C.

Der Unterverteilung der Kreisausschüsse auf Grund des § 23 B. U. G. in Verbindung mit Artikel 12 des Gesetzes vom 13. Mai 1913 (G. S. S. 58) unterstehen auch diejenigen Beiträge, welche seinerzeit auf Grund des § 21 B. U. G. zur Errichtung neuer Schulstellen, dem Unterstützungsfonds der einzelnen Kreise zugeflossen sind.

Die Königliche Kreisstelle weist mir daher an, vorläufig auch die von Kapitel 121 Titel 36 auf Kapitel 121 Titel 34a übertragenen laufenden Ergänzungspulskasse, betreffend Errichtung neuer Schulstellen, vom 1. April 1918 bis Ende März 1919 im Gesamtbetrage von jährlich 4100 Mark, wörtlich „viertausendeinhundert Mark“ für den Kreis Limburg in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus weiter zu zahlen und bei Kapitel 121 Titel 34a des Haushalts der geistlichen und Unterrichtsverwaltung für 1918 zu verrechnen. Wiesbaden, den 20. Juni 1918.

Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. Hb. C.

An die Königliche Kreisstelle zu Limburg.

An die Schulvorstände des Kreises.

Abgeleitet zur gest. Kenntnisnahme.

Limburg, den 1. Juli 1918.

A. A. 1149. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises als Bezugsscheinausfertigungsstellen für Web- Wirt- und Stridwaren.

In der Ihnen demnach zugehenden Nr. 27 der „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle vom 6. Juli d. Js.“ ist ein Prüfungsergebnis der Geschäftsführung in den Bezugsstellen abgedruckt. (Vergleiche Seiten 177 und 178.) Es ist nötig, daß Sie hieran eingehend Kenntnis nehmen, weshalb hierdurch noch besonders auf die in Rede stehende Nummer hingewiesen wird. Limburg, den 6. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Die Anaptheit der Rohstoffe zur Herstellung von Karton zu den Quittungsarten legt uns die Verpflichtung auf, den Verbrauch der Karten nach Möglichkeit einzuschränken.

Wir ersuchen daher die Ausgabestellen, gelegentlich der Quittungsausstellung die Arbeitgeber zu ersuchen, zwecks Verlängerung der Gebrauchsdauer der Karten tunlichst zweiwöchentliche zu verwenden. Bei Dienstboten, die vierteljährliche Lohnzahlung haben, oder beim ländlichen Gefinde, das

vieleorts in Jahreslohn steht, erscheint es sogar sehr zweckmäßig, Vierteljahresmarken zur Verwendung zu bringen.

Ag. Bezirksamt des Kreises Limburg.
Der Vorsitzende. J. B. Kahl.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsanzlers vom 3. April 1917 werden mit Genehmigung der Reichs-kasse für Gemüse und Obst, Berlin, für das Gebiet des Großherzogtums Hessen und des Regierungsbezirks Wiesbaden die folgenden Höchstpreise für Früchte hiermit festgesetzt:

	Erzeugerpreis	Wholesalepreis	Retailpreis
Erdbeeren 1. Wahl	0,70	0,84	0,98
Erdbeeren 2. Wahl	0,40	0,54	0,68
Walderdbeeren	1,20	1,30	1,50
Johannisbeeren, weiße und rote	0,30	0,39	0,45
Johannisbeeren, schwarze	0,45	0,54	0,60
Schäkelbeeren, reif und unreif	0,35	0,44	0,50
Brombeeren, in kleinen Packungen	0,70	0,84	0,98
Brombeeren	0,50	0,60	0,70
Himbeeren in kleinen Packungen	0,70	0,84	0,98
Himbeeren	0,50	0,60	0,70
Heidelbeeren	0,40	0,50	0,60
Preißelbeeren	0,50	0,60	0,70
Saure Kirichen 1. Wahl	0,45	0,55	0,65
Saure Kirichen 2. Wahl	0,25	0,35	0,45
Süße Kirichen 1. Wahl	0,45	0,55	0,65
Süße Kirichen 2. Wahl	0,25	0,35	0,45
Reinlauden	0,35	0,44	0,50
Mirchellen, auch Spillinge	0,40	0,49	0,55
Pflaumen 1. Wahl	0,30	0,39	0,45
Pflaumen 2. Wahl	0,15	0,22	0,28
Pflirsche und Aprikosen 1. Wahl	0,80	0,95	1,05
Pflirsche und Aprikosen 2. Wahl	0,40	0,55	0,65

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund und auf marktfähige Ware erster Güte.

Überschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1917 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Eine Überschreitung der Höchstpreise kann auch in unzutreffender Sortierung erldt werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1918.

Heftliche Landesobststelle.

Wiesbaden, den 29. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 31. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Landwirte!

Unser Heer befindet sich gegenwärtig in einer schweren Notlage. Die Leistungsfähigkeit der Heeresverpflegung, die bei dem augenblicklichen Stand der militärischen Operationen besonderer Kräftigung bedürfen, droht zu versagen, da der verfügbare Bestand an Hartfuttermitteln auf das äußerste zusammengeschmolzen ist.

Es kommt nur alles darauf an, daß dem Heere alle noch im Lande irgendwie erhältlichen Hartfuttermittel mit größter Beschleunigung zugeführt werden. Der Staatssekretär des Kriegsministeriums hat sich angesichts der drohenden Gefahr veranlaßt gesehen, die Behörden zuzurufen und hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Heeresverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juli 1918 einschließlich zur Ablieferung gebracht wird, bis zu

600 Mk. für die Tonne

Der vaterländische Stimm der landwirtschaftlichen Bevölkerung muß dieser Maßnahme zum Erfolge verhelfen. Alle in den einzelnen Wirtschaften noch vorhandenen Hartfuttermittel, insbesondere die Saatgutreste und alles dasjenige, was irgendwie entbehrlich ist, muß freiwillig der Heeresverwaltung zum Ankauf zur Verfügung gestellt werden. Sollte auch dieses letzte Mittel, um den Haferbedarf des Heeres zu befriedigen, wider Erwarten versagen, so werden sich militärische Requisitionen, die auf den eigenen Bedarf des Landwirtes keine Rücksicht nehmen und auch nicht nehmen können, leider nicht mehr vermeiden lassen.

Ich richte daher an alle Landwirte die dringende Bitte, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen und alles abzugeben, was noch etwa verfügbar ist.

Limburg, den 25. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. von Borde, Landratsamtsverwalter.

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.
 2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte- und Industriearbeiter liefern.
 3. Schiffe nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.
 4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich liegen können.
 5. Denke an die Feldgräben und besonders an Deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deiner Kräfte steht.
 6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.
 7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.
 8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.
- Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei mitgeteilt, um wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

Statt Karten.

Emil Meister
Lina Meister
geb. Heymann
Vermählte.

LIMBURG a. L., 10. Juli 1918.
(Friedhofsweg 5.)

5/156

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem durch den Tod unseres lieben Sohnes und Bruders

Kanonier Karl Crecelius

uns betroffenen schmerzlichen Verlustes sagen wir hiermit allen unseren tiefinnigstgefühlten Dank.

Insbefondere aber danken wir dem Kriegerverein, dem Gesangsverein, dem Turnverein Naumburg, dem Turnverein Niederbrechen sowie Herrn Pfarrer Böhmer für die trostreiche Grabrede.

Namens der tieftrauernden Angehörigen
Christian Crecelius.

Naumburg, den 8. Juli 1918.

11/156

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Eier-Ausgabe.

Die Eiermarkte vom 1.—10. Juli 1918 ist bis spätestens Dienstagabend in einem der hiesigen Lebensmittelgeschäfte abzugeben und von diesem bis Mittwoch nachmittag 5 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 15 abzuliefern.

Später werden keine Eiermarken abgenommen.

Wenn die Ausgabe erfolgt, wird noch bekannt gegeben.

Limburg, den 8. Juli 1918.

7/156

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Ausgabe von Speisefartoffeln.

Die Ausgabe von Speisefartoffeln an die Inhaber von Kartoffelkarten findet bis auf weiteres Dienstags und Freitags in der Zeit von 2 bis 5 Uhr nachmittags statt.

Limburg, den 6. Juli 1918.

8/156

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Grundstücksversteigerung in Fahr.

Im Auftrage

- 1) der Ehefrau Josef Maagh Therese geb. Becher zu Berghausen,
- 2) der ledigen Katharina Becher daselbst,
- 3) des Obermatrosen Peter Becher zu Strappan

werde ich am

Mittwoch den 17. Juli 1918,
nachmittags 2 Uhr

zu Fahr in der Gastwirtschaft Drth eine größere Anzahl den Obgenannten gehöriger Grundstücke, sowie die dem Peter Becher gehörige Hofraithe mit Wohnhaus, Scheune und Ställen zur öffentlichen Versteigerung bringen.

1/156

Rechtsanwalt Bertram,
Vertreter des Notars Kottenhoff.

Grundstücksversteigerung.

Im Auftrage der Stiefgeschwister Wischum und Kunz von Limburg werde ich am

Dienstag den 16. Juli 1918,
nachmittags 5 Uhr

in der Gastwirtschaft Bernhard Stahlheber zu Limburg folgende in der Gemarkung Limburg belegenen Gartengrundstücke (Baupläne) zur Versteigerung bringen:

- 1) Garten am alten Fuhrweg, groß 4,61 ar (= 18,44 Ruten),
- 2) Garten am Fuhrweg, groß 7,89 ar (= 29,56 Ruten).

Der größere Garten liegt auf die untere Schiede neben Fassbender, der kleinere liegt dahinter.

2/156

Rechtsanwalt Bertram,
Vertreter des Notars Kottenhoff.

Die Oelmühle in Weyer

nimmt, obgleich sie vom Kriegsernährungsamt zur Verarbeitung von Oelfrüchten für Selbstversorger zugelassen, zur Zeit keinen Raps an.

10/156

Anfragen mit Rückantwort.

Knapp.

Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nachmittag 7 $\frac{1}{4}$ Uhr meinen innigstgeliebten Gatten, den treusorgenden Vater meines einzigen Kindes, unseren lieben guten Schwiegersohn, Bruder Schwager und Onkel,

Herrn

Theodor Brandenburger

nach längerem schweren Leiden im Alter von 46 Jahren zu sich zu nehmen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Louise Brandenburger geb. Knipp
nebst Töchterchen Maria.

Cöln (Eiffelstrasse 19), den 4. Juli 1918.

3/156

Die Beerdigung findet statt in Limburg a. d. Lahn, von Hospitalstrasse 6 aus, am Dienstag, den 9. Juli, nachmittags 4 Uhr.

Heute verschied unerwartet meine einzige geliebte Schwester, unsere liebe herzensgute Nichte und Base

Elise Helmbold
aus Barmen.

Von Beileidsbesuchen bitten abzusehen.

Oberlehrer W. Helmbold, z. Zt. im Felde
Familie Gottfr. Schaefer
Familie Franz Schaefer.

Limburg, den 6. Juli 1918.

6/156

Die Beerdigung findet Mittwoch den 10. d. Mts, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Wegen Platzmangel offeriere zur Herbstausaat

50—53% Clorkalium

zum billigsten Tagespreis.

Robert Schmidt,
Niederbrechen.

5/155

Maurer

für Kokslofenreparaturen für sofort gesucht.

6/146

Josef Chasseur, Essen
Rüttenscheiderstrasse 236.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Annahme des Meldenganges durch die Meldelhunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldelhunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Kirchhals-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhader und Doggen. Die Hunde werden von Fachlehrern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldelhundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldelhunde.

3/116

Für alleinstehenden Herrn oder Dame bietet sich in schönem Landort Gelegenheit zu preiswertem Sommeraufenthalt.

Anfragen beifördert unter Nr. 4/156 die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnung von 5—6 Zimmern per 1. Oktober zu mieten oder ein Haus in angenehmer Lage zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 9/155 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbitten

Wachsamen Hund

zu verkaufen. 9/156

Austraße B. 1.

Krieger sucht 6/155

ein Pferd

zu kaufen. Zahle bis 1000 M. Wilh. Petri, Wiesbaden, Hellmündstr. 30.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.

Handwerker
Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Fernruf 308

Den Herren Bürgermeistern zur gef. Kenntnis, daß die amtlich vorgeschriebenen Formulare betr.

Genehmigung zum Rapsichlagen

zu haben sind in der

Kreisblatt-Druckerei

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße. Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.